Stadt Emmerich am Rhein

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 9/3 -Sternstraße Ost-

Planungsrechtliche Festsetzungen
(nach BauGB und BauNVO)

Die 1. vereinfachte Änderung beschränkt sich auf die Ergänzung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes E 9/3. Die bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans E 9/3 sowie die nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise sind der Ausfertigung des Bebauungsplans zu entnehmen und gelten unverändert weiter.

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Darstellungen (nicht Bestandteil der Festsetzungen)

16 Gebäude lt. Kataster

277 Bestehende Flurstücksgrenze
Bestehende Flurstücksnummer

Textliche Festsetzungen

Ergänzung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans E 9/3 -Sternstraße Ost- um folgende textliche Festsetzung:

5 Zulässigkeit von Terrassenüberdachungen

Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 Satz 3 BauNVO wird festgesetzt, dass nicht allseitig umschlossene Terrassenüberdachungen ausnahmsweise außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig sind, wenn sie an das Hauptgebäude angebaut sind und eine Grundfläche von 30 m² sowie eine Tiefe ab dem Gebäude von 4,5 m nicht überschreiten.

Rechtsgrundlagen

Der Bebauungsplan wurde nach folgenden Rechtsgrundlagen aufgestellt:

1) Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

2) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

3) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

4) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung

Verfahrensvermerke

Der für die Bauleitplanung zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasste am gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch den Beschluss zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans E 9/3 -Sternstraße Ost-.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Beschluss zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans E 9/3 -Sternstraße Ost- gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch vom wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister

Der für die Bauleitplanung zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein stimmte am dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans E 9/3 -Sternstraße Ost- zu und beschloss dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans E 9/3 -Sternstraße Ost- und seine die Entwurfsbegründung haben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nach ortsüblicher Bekanntmachung

vom in der Zeit vom bis einschl.

öffentlich ausgelegen.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans E 9/3 -Sternstraße Ost- mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung beschlossen.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister Ratsmitglied

Hiermit wird bescheinigt, dass der Bebauungsplan der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans E 9/3 -Sternstraße Ost- mit dem Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom übereinstimmt.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ist der Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans E 9/3 -Sternstraße Ost- mit Hinweis auf den Ort der Einsichtnahme

am ……. ortsüblich bekannt gemacht worden.

In dieser Bekanntmachung wurde auch auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch sowie des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 9/3 -Sternstraße Ost- in Kraft.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister

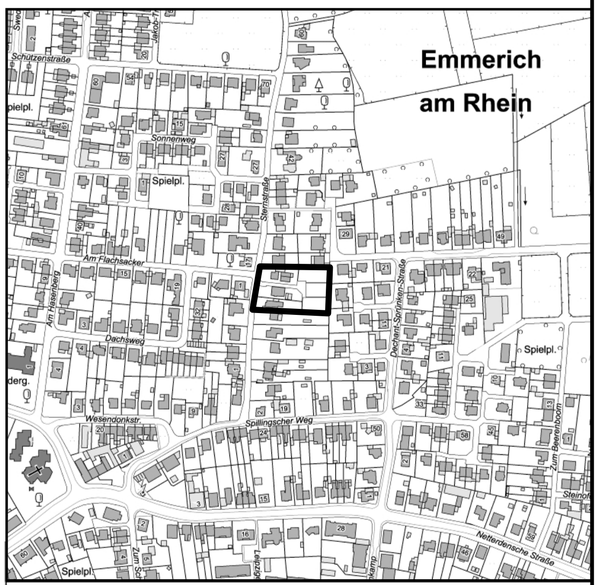

Stadt Emmerich am Rhein

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 9/3 -Sternstraße Ost-

.... Ausfertigung

Entwurf

Stand: Jan 2020

FB 5 Stadtentwicklung

Maßstab 1 : 500